

Stuttgart, 19.01.2023

Sofort-Maßnahmen des Katastrophenschutzes zur Bewältigung von Energieausfällen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	25.01.2023 26.01.2023

Beschlussantrag

- 1) Die Ausführungen des Katastrophenschutzes zur Bewältigung von Energieausfällen werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Den Sofort-Maßnahmen des Katastrophenschutzes zu den Vorsorgeplanungen für die Bevölkerung (Ziffer 2.4 der Kurzfassung) wird zugestimmt.
- 3) Den Gesamtkosten für die Beschaffung der Sofort-Maßnahmen für
 - die Ausstattung von Notfalltreffpunkten incl. Wärmestuben
 - die Ausstattung von Leuchttürmen
 - die Sicherstellung Treibstoffversorgung
 - die Aufrüstung des Katastrophenschutzesin Höhe von rd. 4.054.000 € sowie der jährliche laufenden Kosten für Wartung / Instandsetzung in Höhe von 173.000 € wird zugestimmt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) Beschaffungskosten für den Erwerb von Anlagevermögen i. H. v. 3.797.000 €, Finanzhaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Projekt 7.379.000, Bevölkerungsschutz, sonstige Investitionen – Einrichtung/Ausstattung, Ausgaben­gruppe 78302 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (HHJ 2023).
 - b) Laufenden Wartungs- und Instandsetzungskosten i. H. v. 173.000 €, im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgaben­gruppe 42210 – Unterhaltung bewegliches Vermögen (ab HHJ 2024).
 - c) Ausstattungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter i. H. v. 257.000 €, Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgaben­gruppe 420 – Beschaffung von beweglichem Vermögen (HHJ 2023).

Eine Deckung liegt nicht vor, da diese Beschaffungen außerplanmäßig sind, aufgrund des Ukrainekriegs und der Energiekrise.

- 4) Der Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans (siehe Nr. 1 der Kurzfassung) wird zugestimmt. Haushaltsmittel für die Planungskosten in Höhe von 200.000 € werden zur Verfügung gestellt. Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgabengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 5) Der Beauftragung einer Agentur durch L/OB-K für das Ausspielen von Social-Media-Beiträgen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Eigenvorsorge (siehe Nr. 2.1 der Kurzfassung) wird zugestimmt. Die Kosten in Höhe von 30.000 € werden zur Verfügung gestellt. Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgabengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 6) Die konkreten Finanzierungsmittelbedarfe sind im Nachtragshaushaltsplan 2023 zu berücksichtigen bzw. über die allgemeine Deckungsreserve. Die laufenden Wartungs- und Instandsetzungskosten (Nr. 3 b Beschlussantrag) fallen frühestens ab dem Haushaltsjahr 2024 an. Die Verwaltung wird aufgrund der Unabweisbarkeit der Maßnahme ermächtigt, die notwendigen Verpflichtungen sofort einzugehen (Lieferengpässe und lange Wartezeiten nach Beauftragung von mindestens 6 Monate aufgrund der hohen Nachfrage).
- 7) Die Vergaben erfolgen gemäß dem Rundschreiben Nr. 016/2022 des Oberbürgermeisters vom 24.05.2022, da die Energieausfälle in direktem Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stehen. Entsprechend können Vergabeverfahren, die in Gefahren- und Dringlichkeitslagen zur Anwendung kommen, beschleunigt und vereinfacht erfolgen, insbesondere zur Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Gefahrenabwehr, des Gesundheitsschutzes sowie der Versorgungssicherheit.

Kurzfassung der Begründung

Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall erfüllt alle Voraussetzungen einer Katastrophe. *„Eine Katastrophe im Sinne des Gesetzes ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen.“* (§ 1 Abs. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg – LKatSG).

Ob ein Stromausfall kommt, ob er lang oder nur wenige Stunden dauert, ob nur Teile von Stuttgart betroffen sind, ganz Stuttgart oder ein Großteil von Baden-Württemberg oder sogar ganz Deutschland kann keiner vorhersagen. Fakt ist aber, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass das europaweite Stromnetz mit den vielen Groß- und Klein einspeisungen durch unstete erneuerbare Energien und dem Wegfall der verlässlichen Kohle- und Atomenergie in Deutschland, anfälliger ist wie seither. Fakt ist auch, dass wir immer abhängiger vom Strom werden, da jede Erfindung/Neuerung elektrisch oder elektronisch betrieben bzw. gesteuert wird.

Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall trifft die Landeshauptstadt, trotz in Teilen vorbereiteter Maßnahmen und Planungen, spürbar. Die Stadtverwaltung und die städtischen Einrichtungen können aufgrund der noch fehlenden Notstromausstattung weder einen adäquaten Dienstbetrieb aufrechterhalten, noch der Bevölkerung den benötigten Schutz und die erforderliche Unterstützung in ausreichender Form zur Verfügung stellen. Es ist daher dringend geboten, schnellstmöglich Sofort-Maßnahmen zu ergreifen, um für einen Stromausfall zumindest notdürftig ausgestattet zu sein.

1 Katastrophenschutzbedarfsplanung für Stromausfall

Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Krisenhandbuch „Krisenmanagement Stromausfall“ konzipiert und einen ergänzenden „Musternotfallplan Stromausfall“ als Handlungsempfehlungen erstellt, der strategische, planerische und organisatorische Vorsorgemaßnahmen vorstellt, die die Funktionsfähigkeit von behördlichen Einrichtungen sowie wichtiger kritischer Infrastruktur bei einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall im Notbetrieb gewährleisten sollen. Die Branddirektion, federführendes Amt der Landeshauptstadt Stuttgart als Unterer Katastrophenschutzbehörde, hat mit der Umsetzung dieser Planungsempfehlungen begonnen.

Mit den im Bereich des Katastrophenschutzes bislang zur Verfügung stehenden Personalressourcen konnten die vorbereitenden Planungen bislang allerdings nur punktuell in Angriff genommen werden. Einen solchen umfassenden Notfallplan, in dem dann u. a. geregelt ist, wie die sensible Infrastruktur aufrechterhalten werden kann, die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung durchgeführt wird, eine mögliche Verknappung von Energie in der Stadt organisiert wird und bei welcher Lage bestimmte öffentliche Gebäude, Anlagen und Einrichtungen ggf. zeitweise geschlossen werden, gibt es bislang nicht. Es ist auch nicht erkennbar, wie ein solcher umfassender „Katastrophenschutzbedarfsplan Stromausfall“ mit den vorhandenen und den bereits bewilligten weiteren Personalressourcen für den Bereich des Katastrophenschutzes bei der Branddirektion zeitnah erstellt werden kann. Es wird daher empfohlen, dieses dringend erforderliche und unverzichtbare Projekt entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan extern zu vergeben. **Es wird hier mit Planungskosten von 200.000 € gerechnet.**

Für eine nachhaltige Bearbeitung der vorbereitenden Planungen müsste der Sachbereich Katastrophenschutz grundlegend umgestaltet, also neu organisiert werden, so dass dauerhaft zusätzliche Personalressourcen zwingend erforderlich sind. Das vorstehend genannte Gutachten wird den Personalbedarf detailliert ausweisen.

2 Langanhaltender flächendeckender Stromausfall

2.1 Vorsorgeplanung allgemein

Grundsätzlich ist bezüglich der Vorsorgeplanung festzustellen, dass bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall alle Bereiche des täglichen Lebens betroffen sind. Aufgrund der enormen Anforderungen und der nur begrenzt vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen kann in derartigen Lagen aber keine umfassende staatliche Fürsorge betrieben werden. Deshalb haben sich sowohl die Bevölkerung als auch Betriebe eigenverantwortlich auf derartige Ereignisse vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang soll die Stuttgarter Bevölkerung für das Thema Katastrophenschutz mit dem Ziel sensibilisiert werden, für unterschiedliche Notfall-Szenarien selbst Vorsorge zu treffen. Um eine möglichst hohe Informationsreichweite zu erzielen, sollen bezahlte Beiträge (sogenannte Ads) über Social-Media-Kanäle ausgespielt werden, wie z. B. Instagram, Twitter und Facebook. Die inhaltliche und visuelle Umsetzung liegt bei L/OB-K. Das Ausspielen der Beiträge über die verschiedenen Social-Media-Kanäle erfolgt über eine Agentur. **Dafür ist ein Budgetrahmen von 30.000 € vorzusehen.**

Bei der Bewältigung eines flächendeckenden Stromausfalls ist ferner davon auszugehen, dass eine Hilfe aus Nachbarbereichen nicht stattfinden kann, da alle verfügbaren Ressourcen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich selbst benötigt werden. Dies bedeutet, dass Behörden, Betriebe und Kommunen mit den eigenen Mitteln auskommen müssen, weil eine Nachbarschaftshilfe grundsätzlich nicht zu erwarten ist.

2.2 Vorsorgeplanung Kommunikation

Die konkreten Planungen der Branddirektion bauen auf der allgemeinen Krisenplanung der Stadt auf, die die Organisation und Arbeitsweise von Krisenstäben sowie die dafür erforderlichen Funktionen und Personen und deren Erreichbarkeit bzw. Alarmierbarkeit festlegt. Aber auch diese Planung bedarf einer tiefergehenden Betrachtung insbesondere im Hinblick auf die Alarmierung der Funktionsträger und die Kommunikation zwischen den Ämtern, den Behörden, den Einsatzkräften und weiterer Beteiligter. Diese stellt die Stadtverwaltung vor ein großes Problem, das es noch zu lösen gilt. Bei langanhaltenden Stromausfällen werden Festnetz und Mobiltelefonie sowie E-Mailverkehr und Internet ausfallen. Die Switche für die Datenports werden zwar immer mit einer USV ausgestattet, damit können Telefone bei einem Stromausfall aber nur für einen begrenzten Zeitraum weitergenutzt werden. Für andere Geräte wie PCs, Faxgeräte oder Drucker kann keine Vorkehrung für einen Stromausfall getroffen werden. Auch der Zugriff auf digitale Daten wird nicht mehr möglich sein, da die wenigsten Einrichtungen über eine Notstromversorgung verfügen. Der Fahrzeugfunk wird analog am längsten funktionieren. Beim Digitalfunk wird mit Problemen gerechnet. Eine Lösung könnten Satellitentelefone sein. Solche Geräte stehen der Stadtverwaltung bislang nicht zur Verfügung. Hier gibt es verschiedene Varianten, die sich derzeit noch in Klärung befinden. Die Beschaffung ist teuer und mit hohen laufenden Kosten verbunden. Die Nutzung ist aufwendig und nicht mit dem komfortablen Mobilfunknetz (Handy) vergleichbar. Die Branddirektion steht mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT in Verbindung, um Probleme zu ermitteln und Lösungen zu finden.

2.3 Vorsorgeplanung Gebäude Stadtverwaltung

Im Rahmen der Vorsorgeplanungen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit der Stadt ist die Branddirektion in einem ersten Schritt auf die städtischen Ämter zugegangen mit der Bitte zu bewerten, welche Aufgaben/Funktionen weiterhin aufrechterhalten werden müssen und welche eingestellt werden können. Dieser Vorgang ist inzwischen abgeschlossen. Die Verwaltungseinheiten, die bei langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfällen geschlossen werden könn-

ten, sind verifiziert. Nun geht es im nächsten Schritt darum, die Handlungsfähigkeit der Ämter und Verwaltungseinheiten, die im Rahmen der Daseinsvorsorge wichtige Funktionen innerhalb der Stadtverwaltung bzw. für die Einwohnerschaft erfüllen, sicherzustellen. Im Rathaus verfügt die Stadtverwaltung über eine Notstromversorgung, die die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzstabes und rudimentärer Verwaltungsbereiche im Notfall sicherstellt. Das größte Problem dabei ist, dass in fast allen anderen Bereichen, die in städtischen oder angemieteten Gebäuden untergebracht sind, im Bedarfsfall nicht auf eine Notstromversorgung zurückgegriffen werden kann. Eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsbereitschaft der Ämter und Verwaltungseinheiten ist somit die schnellstmögliche Ausstattung dieser Gebäude bzw. Gebäudeteile mit Netzersatzanlagen zur Notstromversorgung. Die Zuständigkeit für das Gebäudemanagement liegt beim Liegenschaftsamt bzw. den Ämtern mit eigener Zuständigkeit und im Vollzug beim Hochbauamt.

2.4 Vorsorgeplanung für die Bevölkerung – Sofort-Maßnahmen

2.4.1 Notfalltreffpunkte

Das Land hat eine Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte herausgegeben. Diese Rahmenempfehlung ist als Unterstützung für die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Betrieb der Notfalltreffpunkte gedacht, die landesweit möglichst flächendeckend die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollen in diesen Notfalltreffpunkten Schutz finden, Erste Hilfe erhalten, mit dem Nötigsten wie Wasser und Nahrung versorgt werden und auch wichtige Informationen zur aktuellen Lage einholen können. Die Empfehlung umfasst neben Hinweisen zur Planung und zum Betrieb auch ein einmaliges Ausstattungssset für die Kommunen, bestehend u. a. aus sechs Warnwesten, zehn Lampen, einem batteriebetriebenen Radio, einem Megaphon, 500 m Absperrband und einer Notstromversorgung. Dieses Set befindet sich derzeit noch in der Beschaffung durch das Land und steht somit noch nicht zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass jeder Gemeinde ein solches Musterausstattungsset für die Aufgabenerfüllung überlassen wird. Es verbleibt im Eigentum des Landes. Jede weitergehende Ausstattung ist von den Gemeinden selbst zu beschaffen und zu finanzieren. Ebenso sind die Kosten für den Betrieb der Notfalltreffpunkte und die Wartung des einen vom Land zur Verfügung gestellten Ausstattungsssets von den Kommunen selber zu tragen.

Ersten Berechnungen nach werden in Stuttgart im Sinne einer angemessenen Vorhaltung voraussichtlich 32 Ausstattungspakete benötigt. Minimum wären 23 Notfalltreffpunkte, also pro Stadtbezirk einer. Hierbei wären aber die einwohnerstarken Stadtbezirke unterversorgt. Maximum wären 41 Notfalltreffpunkte, entsprechend der Planungen zur Jodtablettenausgabe und somit fußläufig in 30 Minuten erreichbar. In Stuttgart stehen zwar ausreichend Turn-, Sport- und Versammlungshallen zur Verfügung, die der Bevölkerung als Anlaufstellen dienen könnten. Wie bei den meisten Gebäuden der Stadtverwaltung sind aber auch diese Liegenschaften nicht mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Somit gilt auch hier: um sie für den vorgesehenen Verwendungszweck bedarfsgerecht auszustatten, müssen schnellstmöglich Notstromaggregate, Heizgeräte, Beleuchtungspakete und die vorgeplante Ausstattung des Landes beschafft wer-

den. Die Ausstattung der Wärmestuben, die nur bei einer Gasmanzellage eingerichtet werden, ist hierin enthalten (siehe hierzu Anmerkung bei Ziffer 3 Gasmanzellage). **Hierfür belaufen sich die Kosten auf rd. 1.525.000 €. Davon entfallen 253.000 € auf den Ergebnishaushalt, 1.271.000 € auf den Finanzhaushalt. Die hierfür jährlich anfallenden Wartungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 59.000 € werden erst ab dem Folgejahr 2024 benötigt.**

2.4.2 Leuchttürme

Weitere Anlaufstellen für die Einwohner bei Stromausfällen sind ferner die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Diese fungieren als sogenannte Leuchttürme und bieten der Bevölkerung die Möglichkeit der Annahme von Notrufen und Hilfeersuchen und die Weiterleitung an die zuständigen Stellen, insbesondere an die Integrierte Leitstelle über den Fahrzeugfunk sowie der Übernahme von Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der zuständigen Aufgabenträger. Aber auch hier besteht das Problem, dass die Feuerwehrhäuser in der Regel nicht mit einer Notstromversorgung ausgestattet sind. **Die Kosten für fahrbare Notstromaggregate, Heizsysteme und Beleuchtungspakete belaufen sich auf ca. 2,093 Mio. € im Finanzhaushalt. Zusätzlich fallen jährliche Wartungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 100.900 € ab dem Folgejahr 2024 an.**

2.4.3 Treibstoffversorgung

Die Planung für den Bereich der Kraftstoffbeschaffung und -versorgung für Fahrzeuge von Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie weiterer BOS-Gruppen (Polizei, Zoll, Polizeibehörde, THW, Bundeswehr) und ggf. Schlüsselfunktionsträger ist in der Endphase. Auch die Versorgung von Notstromaggregaten der städtischen Gebäude sowie der Krankenhäuser und weiterer kritischer Infrastruktur mit Diesel/Heizöl ist in dieser Planung berücksichtigt. Beides wird über das Tanklager Stuttgart mit der Unterstützung der Stuttgarter Straßenbahnen AG und der Firma Bosch sowie dem Eigenbetrieb AWS über die dort verfügbaren notstromversorgten Tankstellen sichergestellt. Tankfahrzeugunternehmen übernehmen den Transport bzw. die Belieferung. Die Maßnahmen wurden bzw. werden mit entsprechenden Vereinbarungen sichergestellt. Zur Sicherstellung der Treibstoffversorgung werden Kraftstoffkanister und mobile Tankstellen benötigt. **Die Kosten hierfür belaufen sich auf 33.000 € im Finanzhaushalt und 4.000 € im Ergebnishaushalt.**

2.4.4 Katastrophenschutz

Zur Sicherstellung der vorstehend genannten Maßnahmen oder bei einem Ausfall der Notstromversorgung von Kritischer Infrastruktur, wie z. B. Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheime, Leitstellen, Stabsräume, Versorgungsunternehmen ist es erforderlich, dass schnellstmöglich eine provisorische Ersatzmaßnahme eingeleitet wird. Deshalb ist der Katastrophenschutz zwingend mit leistungsstarken Notstromaggregaten als Redundanz auszustatten. **Hierfür werden 400.000 € für die Beschaffung von zwei kleinen und zwei größeren Notstromaggregaten auf Anhänger im Finanzhaushalt benötigt. Es wird mit**

jährlichen Wartungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 11.000 € ab dem HHJ 2024 gerechnet.

2.4.5 Ärztliche Versorgung

Ein nächster Planungsbaustein ist die ärztliche Versorgung der Bevölkerung bei einem längeren Stromausfall. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Hausarztpraxen nicht geöffnet sind und die Krankenhausambulanzen überfüllt sein werden. Dieser Baustein der Vorsorgeplanungen wird derzeit vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung, den Hausärzten und den Krankenhäusern erarbeitet.

3 Gasmangellage

Auch eine Gasmangellage kann nach derzeitigem Stand noch nicht ausgeschlossen werden. Von einer Gasmangel werden rd. 70 % der Haushalte im Stadtgebiet, die mit Gas heizen und/oder kochen (Zahl des Amts für Umweltschutz), betroffen sein. Stehen in diesen Haushalten keine alternativen Heizmöglichkeiten wie Kohle- oder Heizöfen oder Komfortkamine zur Verfügung, muss die Stadt in den Wintermonaten Wärmestuben zur Verfügung stellen.

Geplant sind z. B. Stadtteilbüchereien, Jugendhäuser oder Begegnungsstätten die mit Fernwärme versorgt sind oder alternative Heizmöglichkeiten haben. Evtl. können auch kirchliche Gemeinderäume genutzt werden. Ziel ist es zwei bis drei Wärmestuben, je nach Größe des Stadtbezirks anbieten zu können. Da Fernwärme nur in bestimmten Stadtbezirken verfügbar ist, muss auch hier eine Ausstattung mit Heizsystemen und der Zubereitung von Heißgetränken vorgesehen werden.

Da ein gemeinsamer Betrieb von Wärmestuben (bei Gasmangel) und Notfalltreffpunkten (bei Stromausfall) nicht geplant ist, kann bei den Wärmestuben auf die Ausstattung der Notfalltreffpunkte zurückgegriffen werden. Es sind somit hierfür keine zusätzlichen Mittel erforderlich (siehe hierzu Anmerkungen bei Ziffer 2.4.1).

Insgesamt wird eine Gasmangellage als niederschwelliger bei der Gefährdungsbeurteilung der Bevölkerung betrachtet, im Gegensatz zu einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall. In der Regel bleibt die Infrastruktur erhalten und es bestehen im Stadtgebiet ausreichend Möglichkeiten zum Aufwärmen und Aufenthalt.

Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungskosten für den Erwerb von Anlagevermögen i. H. v. 3.797.000 €, Finanzhaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Projekt 7.379.000, Bevölkerungsschutz, sonstige Investitionen – Einrichtung/Ausstattung, Ausgabengruppe 78302 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

2. Laufenden Wartungs- und Instandsetzungskosten i. H. v. 173.000 €, im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgabengruppe 42210 – Unterhaltung bewegliches Vermögen.
3. Ausstattungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter i. H. v. 257.000 €, Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgabengruppe 420 – Beschaffung von beweglichem Vermögen.
4. Planungskosten für die Erstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans i. H. v. 200.000 €, Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgabengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
5. Agenturkosten für Social-Media-Kampagne i. H. v. 30.000 €, Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 370 – Branddirektion, Aufwandskonto, Ausgabengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Eine Deckung liegt nicht vor, da diese Beschaffungen außerplanmäßig sind, aufgrund des Ukrainekriegs und der Energiekrise.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve bzw. ist im Nachtragshaushalt 2023 aufzunehmen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

292/2022 - CDU - Energieversorgung in der Landeshauptstadt: Auf den Ernstfall vorbereitet?

324/2022 - AfD - Wie sorgt die Landeshauptstadt Stuttgart gegen die Gefahren eines Blackout vor?

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Clemens Maier

Anlagen

1 Übersicht Beschaffung von Ausstattung

<Anlagen>